



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur		zur Vorberatung
Rat	24.06.2021	zur Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt

Musikschuloffensive

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	€	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	€	Jährlicher Aufwand:	€
Pflichtaufgabe:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Ggf. Anmerkungen: Der Aufwand wird durch pauschale Zuwendungen gedeckt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Rat beauftragt die Verwaltung an der Musikschuloffensive ab 1.9.2021 teilzunehmen.

Begründung

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur hat am 16.6.2021 die Teilnahme an der Musikschuloffensive einstimmig empfohlen.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW startet in diesem Jahr die Musikschuloffensive und strebt eine Beteiligung aller öffentlichen Musikschulen spätestens ab 2022 an. Die Musikschuloffensive ist die erste umfassende und auf Dauer angelegte Qualitäts- und Strukturoffensive zur Zukunftssicherung der musikalischen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Sie soll zum einen durch eine Erhöhung des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den öffentlichen Musikschulen qualitätssteigernd wirken und zum anderen einen Beitrag

zur Sicherung der Zukunft der Einrichtungen in Gestalt einer fachlichen und strukturellen Begleitung durch den Landesverband der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen (LVdM) leisten.

Das Land fördert daher im Rahmen einer pauschalen Festbetragsfinanzierung die Personalausstattung kommunal getragener Musikschulen mit sozialversicherungs-pflichtigen Lehrkräften über einen öffentlich-rechtlichen Zuwendungsvertrag. Der Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Grundlage der beabsichtigten Mittelverteilung ist der beiliegende Verteilungsplan. Je nach Größe der Musikschule (hier gemessen an der Anzahl der JWS) ergibt sich der pauschalierte Zuwendungsbetrag für 12 Monate bezogen auf die unterschiedlichen TVöD-Stellen und den jeweiligen Stundenumfang. Für Bad Honnef können auf dieser Grundlage 12 Jahreswochenstunden zusätzlich gefördert werden.

Dem Land NRW ist es wichtig, dass der kommunale Finanzbeitrag an die Musikschule nicht aufgrund der zusätzlichen Landesmittel gekürzt wird, da dann das Ziel der Qualitätssteigerung der Musikschulen nicht erreicht werden kann.

Daher sieht § 5 entsprechende Verpflichtungen des Musikschulträgers vor, u.a. die Erhaltung des Zuschusses aus 2019 zur Unterhaltung der Musikschule und die Erhaltung des Angebotes mindestens auf dem Niveau 2019.

Es bleibt den Musikschulträgern überlassen ab wann die Förderung in Anspruch genommen wird, ein Start ist grundsätzlich sofort möglich.

Die Verwaltung empfiehlt die Förderung ab 1.9.2021 in Anspruch zu nehmen.

In Vertretung

gez. Holger Heuser

Anlagen:
Öffentlich Rechtlicher Zuwendungsvertrag
Verteilungsplan VdM-Tabellen